

Ausschreibung zum Eine-Welt-Promotor_innenprogramm in Mecklenburg- Vorpommern für den Zeitraum 2016-2018

Das Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern e. V. und die Stiftung Nord-Süd-Brücken suchen Anstellungsträger für das Eine-Welt-Promotor_innenprogramm in Mecklenburg-Vorpommern für die nächste Programmphase von 2016 bis 2018.

Alle nötigen Informationen und das Antragsformular finden sich unter: www.eine-welt-mv.de

Das Eine-Welt-Promotor_innenprogramm in Mecklenburg-Vorpommern

Das Eine-Welt-Promotor_innenprogramm Mecklenburg-Vorpommern ist Bestandteil des zweiten bundesweiten Promotor_innenprogramms, das von der Arbeitsgemeinschaft der Landesnetzwerke (agl) und der Stiftung Nord-Süd-Brücken (SNSB) umgesetzt wird.

Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den Bundesländern – in Mecklenburg-Vorpommern durch die Staatskanzlei und die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung. In Mecklenburg-Vorpommern wird das Promotor_innenprogramm vom Eine-Welt-Landesnetzwerk koordiniert und von der Stiftung Nord-Süd-Brücken verwaltet.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Mittel für das Programm.

Das Eine-Welt-Landesnetzwerk und die Stiftung Nord-Süd Brücken suchen ab 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 Trägervereine für folgende Promotor_innenstellen der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit:

- **Regionalpromotor_in Ost**
- **Regionalpromotor_in Süd**
- **Regionalpromotor_in West**
- **Fachpromotor_in für sozialverträgliche Beschaffung**
- **Fachpromotor_in zum Thema Migration und Entwicklung**

Antragstellung

Vereine, die Träger einer Promotor_innen-Stelle werden möchten, müssen einen Antrag stellen und darin ein inhaltliches Konzept mit konkreten Maßnahmen zu einer der oben genannten Stellen vorlegen. Das Konzept muss sich an den direkten Wirkungen des Eine-Welt-Promotor_innenprogramms orientieren.

Wir bitten, für die Antragstellung das vorgesehene Formular zu benutzen. Die Anträge sollen einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten. Kürzere, konkrete und prägnante Anträge werden begrüßt.

Anträge können von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen aus Mecklenburg-Vorpommern gestellt werden. Eine Mitgliedschaft der Vereine im Eine-Welt-Landesnetzwerk ist nicht zwingend erforderlich. Einzelpersonen können keine Anträge stellen.

Das Eine-Welt-Landesnetzwerk und die Stiftung Nord-Süd-Brücken ermuntern insbesondere migrantische Vereine, die in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit tätig sind, sich als Anstellungsträger zu bewerben.

Beratung bei der Antragstellung: Das Eine-Welt-Landesnetzwerk und die Stiftung Nord-Süd-Brücken beraten alle potentiellen Antragsteller_innen:

- Andrea Krönert / Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V unter 0381 – 20 373 846
- Andreas Rosen / Stiftung Nord-Süd-Brücken unter 030 42 85 13 85

Die Anträge müssen bis zum 18. September 2015 elektronisch und postalisch an die Stiftung Nord-Süd-Brücken geschickt werden: info@nord-sued-bruecken.de
Stiftung Nord-Süd-Brücken, Greifswalder Straße 33a, 10405 Berlin.

Ein paritätisches Auswahlgremium von Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V und Stiftung Nord-Süd-Brücken entscheidet im Oktober über die Trägerschaften der Promotor_innenstellen anhand der Qualität der eingegangenen Bewerbungen. Im Anschluss – bis spätestens Anfang November – werden alle Vereine über das Ergebnis informiert.

Abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel können ggf. nur vier der fünf ausgeschriebenen Stellen vergeben werden.

Kriterien bei der Auswahl der Trägervereine

Der antragstellende Verein

- verfügt über ausgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen zum beantragten Schwerpunktthema und ist diesbezüglich vernetzt.

Das inhaltliche Konzept des Antrags und die darin enthaltenen konkreten Maßnahmen

- beziehen sich auf die direkten Wirkungen des Eine-Welt-Promotor_innenprogramms. Im Antrag werden Beiträge zur Erreichung der Wirkungen benannt.
- beziehen sich auf konkrete Probleme in Mecklenburg-Vorpommern. Im Antrag sollte die konkrete Ausgangslage beschrieben werden, die die Promotor_innen bearbeiten wollen.
- tragen zur Vernetzung bei und finden im Austausch mit dem Eine-Welt-Landesnetzwerk und den anderen Eine-Welt-Promotor_innen statt. Gern können im Antrag Vorschläge für konkrete gemeinsame Vorhaben der Promotor_innen benannt werden.
- beziehen sich (auch) auf Zielgruppen und Akteure, die in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit bisher nicht oder kaum erreicht wurden.
- beziehen migrantische entwicklungspolitische Akteur_innen und Expertisen ein.
- beziehen inklusive Ansätze in die Arbeit und Methodik ein.

Leistungen, die Trägervereine erhalten

Die ausgewählten Trägervereine erhalten von der Stiftung Nord-Süd-Brücken für die Umsetzung des Eine-Welt-Promotor_innenprogramms Mittel aus dem BMZ und des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Darin enthalten sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die sozialversicherungspflichtige Anstellung einer Promotor_in angelehnt an TVöD 11.

Leistungen, die die ausgewählten Trägervereine garantieren müssen

Trägervereine, die durch das Auswahlgremium einen Zuschlag für eine Promotor_innenstelle erhalten:

- entscheiden, welche Person als Promotor_in eingesetzt wird und stellen diese gemäß der Vergütungsvorgaben des Programms (TVöD 11) an. In begründeten Fällen kann eine Stellenteilung erfolgen.
- gewährleisten die Umsetzung des vorgelegten Konzepts und der darin enthaltenen Maßnahmen durch die Promotor_in.
- gewährleisten, dass die Promotor_in einen angemessenen Arbeitsplatz erhält.
- sind verantwortlich für die jährlichen Berichte (Finanz- und Sachbericht).
- gewährleisten die verbindliche Teilnahme und Mitarbeit der Promotor_in an programmrelevanten Maßnahmen, u. a. des Begleitprogramms, der zweimonatigen Promotor_innen-Treffen in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Teilnahme an bundesweiten Promotor_innen-Treffen.
- gewährleisten die Sichtbarkeit der Arbeit der Promotor_in in den Öffentlichkeitsmaterialien des Vereins entsprechend der Programmvorgaben und der Anforderungen der Förderinstitutionen.
- **Wichtiger Hinweis:** Ausgewählte Träger stellen nach der Auswahl und in enger Abstimmung mit dem Eine-Welt-Landesnetzwerk einen zusätzlichen Antrag an die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung – voraussichtlich für die Sitzung der NUE im Dezember 2015.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern (0381 20 373 846) oder die Stiftung Nord-Süd-Brücken (030 42 85 13 85).